

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Windenergieverfahren

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz sieht Mecklenburg-Vorpommern gemäß Pressemitteilung vom 4. Juli 2023 auf dem Weg, eine Vorreiterrolle unter anderem in Bezug auf Windenergieverfahren einnehmen zu können.

1. Wie viele Windenergieverfahren waren in den Jahren 2017 bis 2022 jeweils insgesamt anhängig (bitte einzeln nach Jahren und den jeweiligen Neueingängen aufschlüsseln)?

Die Anzahl der im Bestand befindlichen Windenergieverfahren sowie der Neueingänge in den Jahren 2017 bis 2022 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Zeit- raum	Oberverwaltungs- gericht	Verwaltungsgericht Greifswald	Verwaltungsgericht Schwerin
2017	19 davon 3 Neueingänge	3 Neueingänge	21 davon 5 Neueingänge
2018	13 davon 1 Neueingang	3 davon 1 Neueingang	14 davon 5 Neueingänge
2019	13 davon 3 Neueingänge	6 davon 4 Neueingänge	27 davon 13 Neueingänge
2020	14 davon 5 Neueingänge	4 davon 1 Neueingang	32 davon 13 Neueingänge
2021	33 davon 14 Neueingänge	2 davon 1 Neueingang	31 davon 2 Neueingänge

Zeit- raum	Oberverwaltungs- gericht	Verwaltungsgericht Greifswald	Verwaltungsgericht Schwerin
2022	35 davon 15 Neueingänge	5	22

2. Wie viele Neueingänge bei Windenergieverfahren waren im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Juli 2023 zu verzeichnen?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Juli 2023 waren 17 Neueingänge bei dem Oberverwaltungsgericht und je ein Neueingang bei dem Verwaltungsgericht Greifswald und bei dem Verwaltungsgericht Schwerin an Windenergieverfahren zu verzeichnen.

3. Wie lange war die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Windenergieverfahren (bitte einzeln aufschlüsseln nach Jahren)?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Klageverfahren betreffend Windenergieanlagen

Zeitraum	Oberverwaltungs- gericht	Verwaltungsgericht Greifswald	Verwaltungsgericht Schwerin
2017	29 Monate	24 Monate	67 Monate
2018	23 Monate	18 Monate	-
2019	45 Monate	7 Monate	24 Monate
2020	5 Monate	-	31,5 Monate
2021	16 Monate	1 Monat	1,5 Monate
2022	18 Monate	6 Monate	-
bis 23. Juni 2023	17 Monate	-	-

4. Wie viele Richterinnen und Richter befassen sich derzeit in erster Linie mit der Bearbeitung von Windenergieverfahren?

Bei dem Oberverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten befassen sich neun Richter und Richterinnen neben Verfahren aus anderen Sachgebieten beziehungsweise betreffend andere Verfahrensgegenstände mit der Bearbeitung von Windenergieverfahren.

5. Wie werden die Richterinnen und Richter geschult?
Welche Fortbildungsmaßnahmen werden über das Land angeboten
(bitte konkret nach Angebot, Teilnehmerzahl sowie Ort und Häufigkeit
des Angebotes pro Jahr aufschlüsseln)?

Fortbildungen ausschließlich zu Windenergieverfahren werden weder im Land noch über die Deutsche Richterakademie angeboten. Das Thema wird im Zusammenhang mit anderen Fortbildungsthemen wie Umwelt- und Naturschutzrecht oder Bauplanungsrecht behandelt. So befasst sich die von der Deutschen Richterakademie neu angebotene Tagung „Umweltrecht in der verwaltungsrechtlichen Praxis“ unter anderem mit Fragestellungen bei Klagen gegen Windkraftanlagen.

6. Was sind die häufigsten Gründe für Windenergieverfahren vor dem
Oberverwaltungsgericht?

Seit 2021 wurden beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern ganz überwiegend Untätigkeitsklagen nach § 75 der Verwaltungsgerichtsordnung anhängig gemacht, soweit Vorhabenträger Klage erhoben haben – nahezu ausschließlich.

Zum 31. Juli 2023 waren 21 Untätigkeitsklagen anhängig. Die Vorhabenträger machen dabei jeweils geltend, dass die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt nicht innerhalb der gesetzlichen Entscheidungsfrist (vgl. § 10 Absatz 6a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes als § 75 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung modifizierende Bestimmung) über Genehmigungsanträge entschieden haben. In der Sache geht es im Übrigen vielfach um Belange des Denkmal- und Artenschutzes sowie insbesondere bei Verbands- oder Nachbarklagen um Fragen der Umweltverträglichkeitsprüfung, um Schallimmissionen, Schattenwurf, Landschaftsschutz und Regionalplanung.

7. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die
Bearbeitung von Windenergieverfahren am Oberverwaltungsgericht in
Greifswald effizienter gestalten und damit beschleunigen?

Gerade in Verfahren betreffend Windenergieanlagen stellen sich in vielfacher Hinsicht wissenschaftliche Fachfragen, die eine umfassende Ermittlung, Sichtung und Auswertung der dazu vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse erfordern. Betroffen sind beispielsweise Fragen des Artenschutzes, des Schallimmissionsschutzes sowie der gegenseitigen Beeinflussung von Windenergieanlagen.

Seit dem 1. Juli 2023 ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bei dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern tätig, die die wissenschaftlichen Erkenntnisse ermittelt, sichtet und auswertet und damit die zuständigen Richterinnen und Richter in Verfahren betreffend Infrastruktur- und Windenergieverfahren entlastet und unterstützt.

Außerdem ist aktuell zur Verstärkung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern eine zusätzliche Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberverwaltungsgericht ausgeschrieben. Das Stellenbesetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen sind die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung oder des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz hinsichtlich einer effizienten Gestaltung der Verfahren begrenzt. Das Gerichtspräsidium entscheidet über die Geschäftsverteilung ebenso in richterlicher Unabhängigkeit wie die einzelnen Richterinnen und Richter über die Verfahrensgestaltung.

8. Wie weit sind die Planungen für eine neue Ausbildungsform an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow fortgeschritten, damit junge Menschen, die sich zu Justizfachangestellten ausbilden lassen, künftig verbeamtet werden können (bitte konkret darlegen)?

Erste Planungen der Landesregierung sehen vor, frühestens ab dem Jahr 2025 eine Beamtenausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 im Justizdienst mit einem fachtheoretischen Teil der Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern neu einzurichten. Hierfür muss der Fachbereich Rechtspflege der Fachhochschule personell verstärkt werden. Weiterhin müssen eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung und neue Lehrpläne entworfen und mit den beteiligten Stellen abgestimmt werden. Insoweit befindet sich die Planung erst im Anfangsstadium.

Ein inhaltlicher Zusammenhang dieser Frage mit Windenergieverfahren besteht nicht.